

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320DE0055

DESCOCEPT COMBI PULVER
Seite 1/7

Druckdatum 03.07.2008
Überarbeitet 20.05.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Descosept Combi Pulver
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Instrumentenreiniger
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62, D-34201 Melsungen Telefon 05664/9496-0, Telefax 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
C Ätzend

R-Sätze
34 Verursacht Verätzungen.
37 Reizt die Atmungsorgane.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Kombination von Metasilikaten, Carbonaten, Bleichmittel auf Chlorbasis, nichtionischen Tensiden, Phosphaten und Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EC-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. - %	Einstufung
207-838-8	497-19-8	Natriumcarbonat	15 - 30	Xi R36
229-912-9	10213-79-3	Dinatrium-metasilikat-Pentahydrat	15 - 30	C R34; Xi R37
220-767-7	51580-86-0	Troclosen-natriumdihydrat	< 5	Xn R22-31, Xi R36/37, N R50-53
	68439-46-3	Alkoholethoxylat	< 5	Xn, Xi R22-41

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Reizende / ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase, Chlor (Cl₂).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Reste mit Wasser abspülen.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.
Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muß geachtet werden.
Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Keine Behälter aus Zink, Aluminium oder Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Zusätzliche Hinweise

Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion) nach TRGS 900: 3 mg/cbm.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
NR (Naturkautschuk/Naturlatex)	0.5 mm	> = 8 h
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 8 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 8 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 8 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz, dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	11,5
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	n. a.
Siedepunkt	n. a.
Flammpunkt	n. a.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n. a.
Zündtemperatur	n. a.
Schüttdichte	1050 kg / m ³
Wasserlöslichkeit bei (20 °C)	400 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende / ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase,
Wasserstoff, Chlor.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

12. Umweltspezifische Angaben
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

AOX-Wert

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Produkt zur Reinigung enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar gemäß Detergentienverordnung.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdend.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Abfallschlüssel

070699

Abfallname

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID)

ADR/RID-Klasse

8

Klassifizierungscode:

Gefahr-Nummer 80
UN-Nummer 3262
Gefahrzettel 8
ADR/RID-Verpackungsgruppe III
Begrenzte Menge (LQ) LQ 24

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (enthält Dinatriummetasilikat-Pentahydrat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 24: zusammengesetzte Verpackungen: 6 kg / 24 kg (brutto); Trays: 2 kg / 20 kg (brutto)

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse 8
UN-Nummer 3262
Marine pollutant No
EmS F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) 6 kg / 24 kg
IMDG-Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 8

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (enthält Dinatriummetasilikat-Pentahydrat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackung: 2 kg / 30 kg (brutto); Trays: 2 kg / 20 kg (brutto)

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse 8
UN/ID-Nr. 3262
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger 822
IATA-Maximale Menge - Passenger 25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 823
IATA-Maximale Menge - Cargo 100 kg
ICAO-Verpackungsgruppe III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger Y822

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (cont. disodium metasilicate-pentahydrate)

Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 500 g je Innenverpackung / max. 2 kg je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C Ätzend

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

- 34 Verursacht Verätzungen.
37 Reizt die Atmungsorgane.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	nicht unterstellt
Klassifizierung nach BetrSichV	nicht relevant
TA Luft Bemerkungen	3.1.3
Anteil	100 %
Wassergefährdungsklasse	2 – wassergefährdend (WGK II)
Einstufung	Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS
Angaben zur VOC-Richtlinie	
VOC-Gehalt	0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung beachten!

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
34 Verursacht Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
37 Reizt die Atmungsorgane.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)